

Faktenblatt

Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) haben Empfehlungen zum Thema der ausserfamiliären Unterbringung erarbeitet. Diese stellen das Kindeswohl ins Zentrum und etablieren qualitative Mindeststandards, die sowohl für einvernehmliche Unterbringungen wie für angeordnete Platzierungen Gültigkeit haben. Die Empfehlungen haben zum Ziel, die Kinderrechte zu stärken, ein Leitgedanke ist die konsequente und altersgerechte Partizipation des Kindes in allen Phasen der Platzierung. Die Empfehlungen dienen sowohl für die fachliche wie für die politische Ebene als Orientierungsrahmen. Sie unterstützen die zuständigen Stellen in den Kantonen und Gemeinden bei der Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer spezifischen Prozesse.

Insgesamt werden 42 Empfehlungen formuliert, die in einem rund 50-seitigen Bericht hergeleitet sind. Im Folgenden sind die wichtigsten Empfehlungen abgebildet:

Die SODK und die KOKES empfehlen den Kantonen insbesondere:

- Dafür zu sorgen, dass Pflegekinder möglichst früh über ihre Rechte informiert werden;
- Pflegekinder zur Partizipation zu befähigen sowie sicherzustellen, dass die involvierten Akteure die Partizipationsmöglichkeiten ausschöpfen;
- Prozesse festzulegen, welche die ausserfamiliäre Unterbringung als Ganzes abbilden (Entscheid- und Aufnahmephase > Betreuungsphase > Austrittsphase);
- dafür zu sorgen, dass bei ausserfamiliär untergebrachten Kindern standardmässig abgeklärt wird, ob sie über eine Person des Vertrauens verfügen;
- Pflegekinder bei Bedarf über die Volljährigkeit hinaus zu beraten und gegebenenfalls finanziell zu unterstützen sowie zu gewährleisten, dass sie nach der Austrittsphase eine Ansprechperson haben, an die sie sich bei Schwierigkeiten wenden können;
- die Fachpersonen für die Verfahrensbeistandschaft zu sensibilisieren und dafür zu sorgen, dass bei einer angeordneten Platzierung in der Regel eine Verfahrensbeistandschaft eingesetzt wird;
- im Rahmen der Aufsicht die Pflegekinderzufriedenheit zu erfassen;
- die Begleitung des Kindes, der Pflegeeltern und der Herkunftsfamilie zu gewährleisten;
- ihre Angebote möglichst flexibel auszugestalten, um den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, wenn möglich und nötig durch interkantonale Zusammenarbeit;
- den Pflegeeltern Weiterbildungen anzubieten und die Kosten zu übernehmen sowie kostenlose Beratungsangebote bereitzustellen;
- mindestens einmal pro Jahr ein Aufsichtsgespräch und mehrmals jährlich Standortgespräche mit allen involvierten Akteuren durchzuführen.
- das statistische Datenmaterial zur ausserfamiliären Unterbringung zu verbessern.